



Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 3. April.

Bekanntmachung den landschaftlichen Kredit-Verein betreffend.

Die General-Landschafts-Direktion ist den 20. d. M. feierlich eingeführt worden, und hat sofort ihre Geschäfte begonnen. Hiedurch ist nun wirklich der landschaftliche Kreditverein des Großherzogthums Posen ins Leben getreten. Die Organisation der Provinzial-Landschafts-Direktion wird in kurzem beendet seyn; bis dahin wird die General-Direktion ihre Geschäfte mit besorgen.

Alle bisher bei mir eingegangenen Beitritts-Erklärungen habe ich der General-Landschafts-Direktion überwiesen. Alle ferneren sind an dieselbe unmittelbar zu richten. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich zur Vermeidung jedes Mißverständes: daß die bloße Erklärung des Beitritts zum landschaftlichen Kredit-Verein nicht genügt, um die Schritte herbeizuführen, die erforderlich sind, die Pfandbriefung der Güter des Beitretenden zu bewirken. Hiezu ist erforderlich, daß der letztere auch den Weg wählt, welcher im zwölften Kapitel der landschaftlichen Kreditordnung genau vorgezeichnet ist.

Die zeitigen Mitglieder der General-Landschafts-Direktion sind:

- 1) der von Sr. Majestät Allerhöchstselbst zum General-Landschafts-Direktor ernannte Herr Oberste Stanislaus v. Poninski auf Breschen.

Die von dem Vereine gewählten und höheren Orts bestätigten General-Landschafts-Räthe

- 2) der Herr Oberste Desiderius v. Chlapowski auf Zurew,
- 3) der Herr Ignaz v. Laczowski auf Sobota,
- 4) der Herr Johann Nepomucen v. Niezychowski auf Gronowko,
- 5) der Herr Ober-Appellations-Gerichts-Rath Emanuel Alexander Wolff auf Chyby.

Letzterer zugleich als Syndikus.

Nach der durch mich erfolgten Einführung der General-Landschafts-Direktion, sind meine Organisations-Geschäfte beendet, und ich trete die eines Kommissarii Sr. Majestät bei dem landschaftlichen Kredit-Verein, an. Mit großer Beruhigung übergebe ich die Vollendung meiner erstern Wirksamkeit Männern, auf welchen das ganze Vertrauen unserer Mitbürger ruht, deren würdevolles strenges Benehmen gar bald an den Verein das Vertrauen des Publikums fesseln wird.

Den Behrden, die mich in der hiesigen Provinz bei meinen Organisations-Geschäften unter-

stükten, sage ich meinen verbindlichsten Dank. Mit großer Genugthuung habe ich auch bei dieser Gelegenheit Beweise ihrer Umsicht und ihres patriotischen Eifers erhalten.

Posen den 23. März 1822.

Der Ober-Präsident der Provinz, als Kommissarius Sr. Majestät bei dem Kredit-Vereine des Großherzogthums Posen.

Zerboni di Sposetti.

U u s l a n d.

Deutschland.

Karlsruhe den 16. März. Zum ersten Bischof und Erzbischof ist der Freiherr von Bessenberg gewählt worden. Die Gebäude welche zur erzbischöflichen Residenz und zu den Wohnungen für die Prälaten und Domherrn in Freiburg bestimmt sind, sollen schleunigst in Stand gesetzt werden. Die neue erzbischöfliche Diözese Freiburg wird einen großen Theil des Sprengels des ehemaligen, nun aufgehobenen, großen Bisthumes Konstanz in sich schließen. Man hofft noch immer, daß mehre Schweizer-Kantons, in denen die Mehrzahl der Bewohner aus Evangelischen besteht, namentlich das Argau, es ihrem Interesse gemäß finden werden, sich dem Vereine der evangelischen deutschen Regierungen anzuschließen. Sie würden dann theils zum Erzbisthume Freiburg, theils zu dem, im Adnigreiche Würtemberg zu errichtenden Bisthume Rottenburg geschlagen werden.

Frankfurt a. M. den 13. März. Hamburger Blätter haben die Nachricht mitgetheilt, daß allen auf deutschen Universitäten studirenden Medicinern aus Rußland, im Fall sie ihren Kursus vollendet haben sollten, die Aufforderung zugekommen sey, unverzüglich nach Hause zurückzukehren. Diese Nachricht wird durch direkte Briefe von St. Petersburg bestätigt. Wie es heißt, werden die zurückkehrenden jungen Leute Anstellungen bei der Russischen Armee erhalten. Das Publikum ist geneigt, hieraus von Neuem den Schluß zu ziehen, daß die Aussicht zu einem bevorstehenden Kriege doch nicht so ganz verschwunden sey, mag, wie Wiener Briefe und die wiederholten Versicherungen unserer Papierhändler glauben machen wollen. Wohlunterrichtete Personen wollen behaupten, daß der Kostenaufwand, wozu Rußland bei seinen Kriegsrüstungen und der Zusammenziehung zahlreicher Truppenkorps in den Gränzprovinzen veranlaßt worden, zu einem so bedeutenden Betrage fleige, daß sich kaum vorzusetzen lasse, es könnte ohne irgend eine Entschädigung für so große Aufopferungen zurücktreten. Daß sich aber die Pforte zur Leistung einer Entschädigung zu Gunsten Rußlands verstehen werde, daran ist kaum zu denken. Die Politiker sind zwar

überzeugt, daß es nie in der Absicht des Kaisers gelegen habe, auch nur Einen Mann zur Unterstützung der Insurrektion der Griechen ins Feld rücken zu lassen, womit dann auch die Erklärung dieses Monarchen am Kongresse zu Laibach, an deren Aufrichtigkeit Niemand zweifeln kann, völlig übereinstimmte. Aber die ausgebrochenen Unruhen in der Türkei konnten von dem Russischen Hofe um so weniger mit Gleichgültigkeit angesehen werden, als sich der mögliche Ausgang derselben, nebst allen Wechselfällen, welche der Lauf der Ereignisse darbieten könnte, durch keine menschliche Klugheit mit Gewisheit im Voraus berechnen ließ. Es war daher ganz der Staatsklugheit gemäß, auf alle Fälle gefaßt zu seyn, selbst wenn sich auch nicht die wahrscheinliche Aussicht dargeboten hätte, aus den eintretenden Konjunkturen Vortheil zu ziehen. Es ist aber die politische Lage der Türkei von der Art, daß sie auch dormalen nicht aufhört, bedenklich für die Zukunft zu erscheinen, indem in diesem, einem rohen Despotismus hingegebenen Reiche Nichts auf sichern Grund gebaut, Alles vielmehr ein Spiel des Zufalls ist. Einige meinen daher, es dürften, selbst in dem Falle, daß das gute Einverständnis zwischen Rußland und der Pforte, durch die Vermittelung anderer europäischen Großmächte, einstweilen wieder hergestellt würde, die Russischen Truppen dennoch in ihren bisherigen Kantonnirungen verbleiben. Andere sind anzunehmen geneigt, die Begebenheiten im Osten Europa's seyen weit weniger geeignet, den Kabinetten reelle Besorgnisse und Vorsicht einzubringen, als die im Westen des Welttheils, und die in den Russischen Gränzprovinzen schlagfertig stehende zahlreiche Armee habe eigentlich andere Zwecke, als befangene Griechenfreunde rühmen. Die Zukunft kann uns allein belehren, was von den umlaufenden Gerüchten zu halten, daß zwischen den großen europäischen Kabinetten auch für den möglichen Fall, daß die kommenden Ereignisse die unabwendbare Nothwendigkeit einer thätigen Einmischung in die innern Angelegenheiten des Türkischen Reichs wider Wunsch der Mächte herbeiführen sollten, alle erforderlichen Verabredungen bereits getroffen seyen.

D s m a n n i s c h e s R e i c h.

Die Stuttgarter Hofzeitung schreibt: „Unter den unsinnigen Gerüchten, welche Zeitungsblätter in

diesem Augenblicke auszureuen suchen, zeichnet sich ein Artikel des Courier des Pays-bas aus, in welchem gesagt wird: „Wir haben durch Briefe aus Deutschland erfahren, daß stark davon die Rede sei, Griechenland zu einem Königreiche zu Gunsten des Königs von Würtemberg, nahen Verwandten des Kaisers von Rußland, zu erheben.“ Aus der nämlichen Quelle scheint das frühere Gerücht gekommen zu seyn, welches den König von Würtemberg die polnische Armee gegen die Türken kommandiren ließ. Die Absicht, welche der Verbreitung solcher falschen Nachrichten zum Grunde liegt, läßt sich leicht errathen, und verdient nur Betrachtung.“

Türkische Gränze den 8. März. Nach einem Schreiben aus Korfu (in der Allgem. Zeitung) soll die Türkische Flotte bei Patrasso von den Griechischen Schiffen eingeholt, und in den Meerbusen von Lepanto getrieben worden seyn. Die Griechen sollen dabei 17 Schiffe erobert haben. Zugleich wären die Türkischen Truppen, welche bei Patrasso ans Land gestiegen waren, bei ihrem Vorrücken von dem, durch den Senat aufgerufenen allgemeinen Landsturm größtentheils zusammenhauen, und der Rest habe sich nach Patrasso geflüchtet. Das Detail über diese Ereignisse soll erst folgen; indessen wird berichtet, daß diese Türkische Expedition gegen Morea für dieses Jahr abermals vereitelt sei. Der Rest der Türkischen Flotte sei von Patrasso vertrieben, und im Meerbusen von Lepanto eingekerkert. Das Seetreffen soll vom 3. bis zum 5. März gedauert haben.

Der Griechische Archipel besteht aus folgenden Inseln: Kandia, 60 Stunden lang und 7 bis 14 Meilen breit, mit 280,000 Einwohnern, worunter 150,000 Türken. Rhodos mit 20 bis 30,000 Einw. und einem schönen Hafen. Samos mit 60,000 Einw., welche sämmtlich Griechen sind. Scio mit 150,000 Einw. fast alle Griechen. Lemnos mit 80,000 Einw., worunter 1000 Türken. Negrepoint 16,000 Einwohner. Thrazien, Mazedonien, Thessalien, Etolien, Thradien, Attika und Morea, die Küsten Kleinasiens von Carien an, längs dem schwarzen Meer bis Trebisonde, sind von den nämlichen Völkerstämmen bewohnt, die dort vor den Eroberungen Alexanders in Asien waren. Das Ganze der Bevölkerung beträgt 12,000,000, worunter 4,000,000 Griechen, 3,000,000 Sklaven, 2,000,000 Türken, 1,200,000 Wallachen und Moldauer, 1,000,000 Albaner; unter dieser Zahl sind Juden, Armeener, Zinguenen und wandernde Horden mitbegriffen.

Rußland.

Odessa den 2. März. Wir haben Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 23. Febr., nach welchen es zwar daselbst ziemlich ruhig war, allein über die Verhandlungen mit den Ministern von Oesterreich und England nichts verlautete. Es soll eine Konferenz mit dem Reis-Effendi am 14. Febr. abgehalten worden seyn, allein das Resultat ist wahrscheinlich für den Frieden nicht günstig ausgefallen, da darüber nichts bekannt wurde. — Es ziehen viele Türkische Truppen an die Donau.

Freistaat Krakau.

Krakau den 26. März. Der heutige Kraus enthält Folgendes: „Wiener Briefe sprechen mit der größten Bestimmtheit von dem zwischen Rußland und der Türkei ausgebrochenen Kriege. Bald kann man also äußerst wichtigen Ereignissen entgegen sehen. Bestätigt sich diese Nachricht auf offiziellem Wege, so wird jene von der Hinrichtung des Ali Pascha von Janina als in Konstantinopel erdichtet zu betrachten seyn, um die Türken anzufeuern, welchen dieser Satrap von jeher Schrecken einflößte. Für den Fall der Verwirklichung der Nachrichten vom Kriege, haben wir zuverlässige Korrespondenten an den Grenzen, und werden durch sie in den Stand gesetzt werden, alles Wissenswerthe des schnelligsten zur Kenntniß der Leser unseres Blattes zu bringen.“

Königreich Polen.

Warschau den 26. März. Die im Königreiche Polen zur Unterstützung der unglücklichen Griechen und Moldauer gesammelten Beiträge haben bis jetzt die Summe von 5,607 Fl. poln. und 14 pgr. ergeben, wozu Warschau allein die größere Hälfte beigefeuert hat.

Hier soll eine polytechnische Anstalt errichtet werden, nach dem Muster derer, welche in Wien und München bestehen.

Im Laufe der vorigen Woche stieg die Weichsel über 4 Ellen, jetzt fällt sie aber wieder.

Großbritannien.

London den 22. März. Der Courier fängt jetzt an zu zweifeln, daß die Streitigkeiten zwischen Rußland und der Türkei friedlich beigelegt werden dürften.

In unsern Blättern heißt es, daß England im Falle eines Türkentriege eine mächtige Flotte in einem nordischen Hafen in der Ostsee stationiren werde.

Es sind fast in allen türkischen Häfen keine Russische Konsuls mehr.

Die Vorschläge, welche von der Handels-Kommittee dem Parlamente in Betreff unsrer Navigations-Gesetze gemacht werden sollen, setzt die ganze

Zunft der seitherigen Monopolisten für den Westindischen Handel in Bewegung, und sie sind auf Maßregeln bedacht, diesem Projekt entgegen zu arbeiten.

Die hiesigen Korn-Faktoren haben darauf angefragt, daß, wenn die Britischen Häfen zur Einfuhr des Kornes geöffnet würden, es ihnen die Regierung erlauben möchte, mit dem sich jetzt unter Abnigl. Schloß und Miegel befindlichen fremden Getreide zuerst auf den Markt zu kommen.

Der Gemeinde-Rath der Stadt London dekretirte gestern eine scharfe Censur über Sir W. Curtis, weil er neulich im Parlemeute mit Verachtung über die Verhandlungen dieses Rathes gesprochen hatte. Der achtbare Baronet wohnte der Versammlung des Rathes persönlich bei und ertrug die heftigen Angriffe seiner Kollegen mit großer Gleichgültigkeit. Er nahm von dem Gesagten nichts zurück und erklärte unter andern, daß sich unter dem Gemeinde-Rath eine Menge Demagogen und Jesuiten befänden, welche die Unwissenden im Strome mit sich hinrissen und sich wegen ihres Betragens zu schämen hätten.

In Irland werden seit einigen Tagen, zufolge der von Dorkther eingehenden Nachrichten, nicht mehr so viele Freuelthaten, wie früher, begangen; indem sie sich mit der Requisition von Waffen und Munition begnügen. In den gebirgigen Gegenden von Kerry waren die Bauern von den Insurgenten gezwungen worden, die Landstraßen auszubessern, damit General Rock diese mit seiner Armee passiren konnte.

Das Englische Schiff Ocean wurde auf seiner Reise von Rio de Janeiro nach Lima von dem berühmten Seeräuber Venerides überfallen und geplündert. Er ließ 7 Matrosen ermorden und die übrigen verkaufte er auf der Insel Santa Marta als Sklaven an die Indianer. Von dem Schicksal des Kapitains hat man nichts erfahren.

Man will jetzt bestimmt wissen, daß es unsern Ostindischen Kolonien erlaubt werden wird, mit Nord- und Süd-Amerika, so wie auch mit dem nördlichen Europa, eine direkte Handels-Verbindung anzuknüpfen. Demzufolge dürften in der Folge Englische und Amerikanische Schiffe mit Ladungen von Jamaika und andern Englisch-Westindischen Inseln nach Hamburg und Bremen gehen und Europäische Produkte von jenen Häfen wieder ausführen. Der Einfuhrzoll in Westindien soll nicht sehr hoch seyn und nur ein solches Verhältniß erreichen, welches die Produkte der Nord-Amerikanisch-Englischen Besitzungen hinlänglich beschützt, das heißt, sie mit den Europäischen auf einen gleichen Preis stellt.

Die Berichte aus Rio-Janeiro und Fernambuko sind so beunruhigender Art, daß die Regierung die Abfertigung des gewöhnlichen Packetboots dahin ausgesetzt hat. Von beiden Orten sollen die Portugiesischen Truppen wieder nach Lissabon geschickt werden. In Rio Janeiro war die gesetzgebende Versammlung zusammen getreten, und hatte den Kronprinzen ersucht, dort zu bleiben; der Prinz hatte es versprochen; die Stadt war 3 Nächte erleuchtet worden. Jetzt aber rückten die 2000 Mann Portugiesen aus ihren Kasernen; sie besetzten das feste Schloß, welches den königl. Pallast beherrscht. Sogleich versammelte sich das Brasilianische Militair. Es kam zu Unterhandlungen; die Portugiesen wurden auf die andere Seite der Bay übergeschifft, und erwarten Transportschiffe aus Portugal. — Eben so ging es in Fernambuko zu, als dort jene Nachricht eingelaufen war. Die Junta hat entschieden, daß der Aufenthalt Portugiesischer Truppen in der Stadt nicht nöthig sey, weshalb Anstalten zu ihrer Einschiffung getroffen werden.

Boyer hat nunmehr den ganzen Spanischen Theil von St. Domingo in Besitz genommen.

Die Französische Kriegeschaluppe Sappho hat einem Buenos-Ayres-Raper ein Bremer Schiff wieder abgenommen. Das Bremer Schiff hatte 300000 Dollars am Bord.

Der Amerikanische Prophet war bereits mit einigen Schwachköpfen, die er bekehrt hatte, nach Jerusalem abgereiset, ist aber unglücklicher Weise auf seiner Pilgrimage in Frankreich gestorben, und die bekehrten Menschen sind hoffentlich reicher an Klugheit, aber leider armer an Geld, hieher zurückgekehrt.

Aus China wird gemeldet, daß der Kaiser jenes Reichs allen Europäischen Missionairs, welche sich bisher bemühten, den christlichen Glauben in China zu verbreiten, sein Land verboten habe.

F r a n k r e i c h.

Paris den 20. März. Der Adjutant des Kaisers von Rußland, der Graf von Balmair, ist gestern hier angekommen.

Am 15. erschienen die Herren Berenger, Schriftsteller, und Baudouin, Buchdrucker, vor dem hiesigen Assisen-Gericht. Ersterer hatte im Jahre 1821 eine Sammlung Lieder herausgegeben, welche Veranlassung gab, ihn in Anklagestand zu setzen und am 8. December v. J. vor die Assisen zu stellen. Die Geschwornen sprachen ihn über drei Anklagepunkte frei; nur auf die Anschuldigung, die öffentliche und religiöse Moral beleidigt zu haben, wurde er zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten verurtheilt, weswegen er noch bisher in St. Pelagie eingekerkert war. Nach dem Resumée des Präsi-

dentent traten die Geschwornen ab und nach Verlauf von fünf viertel Stunden wieder in den Saal. Die außerordentlich zahlreichen Zuhörer, worunter sich viele Deputirte, Magistratspersonen, Akademiker und besonders eine große Anzahl Damen befanden, beobachteten das tiefste Stillschweigen. Die beiden Angeklagten wurden für nicht schuldig erklärt und in Freiheit gesetzt. Die Herren von Berenger und Baudouin umarmten ihre Advokaten, und die vielen Freunde, die sich ihnen glückwünschend entgegenwarfen. Ersterer entfernte sich fast zerdrückt in den Armen der Zuschauer.

Wie man sagt, wird Herr von Chateaubriand, unser Botschafter am Engl. Hofe, in der nächsten Woche nach London abreisen.

Das Gerücht, die Rechtsstühle werde in einigen Tagen wieder geöffnet werden, erhält sich.

Dreißig Vorstellungen des Trauerspiels *Cylla* sind für die Bewunderer dieses schönen Stückes und Talma's herrlichen Talents noch nicht hinreichend gewesen. Die 31ste Vorstellung hatte verwichenen Freitag noch eine Einnahme von 5000 Franken eingebracht.

Letzten Sonntag ward der Englische Kaufmann Williams verhaftet und alle seine Papiere wurden versiegelt. Auch ward der Englische Major Waldwin mit einem Engl. Domestiken arretirt. Sie hatten sich deshalb an den Englischen Botschafter gewandt, sitzen aber dessen ungeachtet noch im Gefängniß. Falsch ist das Gerücht, daß sie das große Fest zu Ehren der Republik Kolumbia gegeben.

Hier ist erschienen: *Du partage de la Turquie d'Europe entre la Russie, l'Autriche, l'Angleterre et les Grecs*, par Mr. Dufau (Von der Theilung der Europäischen Türkei zwischen Rußland, Oesterreich, England und den Griechen, von Herrn Dufau.)

Der General Foy warf neulich in der Deputirten-Kammer den Ministern vor, ihr eignes Interesse mit dem des Königs zu vermischen, und warnte sie, den Königl. Mantel nicht zum Bedecken ihrer ministeriellen Lumpen zu gebrauchen.

Herr von Corcelles äußerte kürzlich in der Kammer der Deputirten: „Herr Girardin hat spöttisch gefragt, ob ein Land frei sei unter solchen Mißbräuchen, wie die, worüber er sich beklagte? Ich antwortete ihm: daß die Freiheit nur da bestehen kann, wo entsprungene Gefangene verfolgt, aufgesucht und in ihr Gefängniß zurückgeführt werden; daß die Freiheit nirgends existiren kann, wo nicht die Gensd'armerie —“ Herr Girardin: „Niedersäbelt!“ Herr v. Corcelles: „Ermordet!“ Herr v. Corbiere: „wo nicht die Gensd'armerie Zusammenrottirungen zerstreut, wo nicht die Regierung darüber wacht,

daß der der Jugend gegebene Unterricht nicht durch ihre Unbesonnenheit und Hitze gestört werde — wenn diese Jugend, statt fleißig, bescheiden und ruhig zu seyn, sich strafbaren Unordnungen überläßt. — Ja, meine Herren, es ist die Pflicht der Regierung, über die öffentliche Freiheit zu wachen und sie dauerhaft zu begründen; sie kann aber nicht eher als gesichert betrachtet werden, bis den Uebelwollenden ein Jügel angelegt ist. Die Regierung hat diese Pflicht erfüllt und wird sie immer erfüllen. — So soll die Freiheit durch die Depositaires der öffentlichen Auctorität beschützt und erhalten werden, und die, welche anders denken, sind keine wahre Freunde der Freiheit!“

Gestern sagte Herr Bignon unter andern in der Kammer der Deputirten: „Obwol dem König das Abschließen von Traktaten zukommt, so hat doch in einem konstitutionellen Staat die gesetzgebende Versammlung das Recht, wegen der Staats-Angelegenheiten zu berathschlagen.“ Er nahm nun England und Nord-Amerika zum Muster, um zu beweisen, daß eine öffentliche Berathschlagung in dieser Hinsicht keinen Nachtheil habe. Er beklagte sich ferner, daß Frankreich sich nicht hinlänglich in Europa umsähe, und daß es in Amerika seine Verhältnisse keineswegs beförderte. Auch beklagte er sich über die Unthätigkeit des vormaligen Ministeriums bei den Neapolitanischen und Piemontesischen Angelegenheiten. Er wunderte sich endlich höchlich darüber, daß die Minister nicht zu wissen schienen, was in Süd-Amerika voringe und daß sie die kostbarste Zeit versäumten, jene Staaten, welche sich dort befestigten, auch unserm Handel dienstbar zu machen. Er meinte, daß man ihm nicht die gegenwärtige Allianz mit Spanien entgegensetzen könne, und daß man einzig und allein nur für den Handel sorgen müsse. „Die Bevölkerung von Frankreich, sagte er, besteht sowohl durch den Handel als durch den Ackerbau. Für den letztern sorgt jetzt die Regierung; sie muß es aber auch für den erstern. Die Athenienser hatten ihre Rednerbühne nach dem Hafen gekehrt, damit sie nie den wahren Vortheil des Vaterlandes vergäßen. Als Athen in dem Lacedaemonischen Krieg unterlag und unter das Joch der 30 Tyrannen gebracht wurde, da kehrten sie die Rednerbühne nach der entgegengesetzten Seite, als wenn der Handel gleichsam mit der Freiheit vereinigt geht.“ Endlich schloß Hr. Bignon mit der Ermahnung, daß die Minister mehr Aufmerksamkeit auf Amerika haben sollten. Gestern berührte General Foy in der Kammer die auswärtigen Angelegenheiten, und sagte: Damals, als den Griechen ihre Kinder zuerst ermordet und ihre Kirchen zerstört wurden, da suchten sie den

Botschafter des Allerchristlichen Königs, fanden ihn aber leider nicht! Lesen Sie die Antwort des Divans vom 2. December durch und Sie werden finden, daß Frankreich gar nicht darin benannt worden; England, Rußland und Oestreich figuriren allein darin. Frankreich ist jetzt in Europa, als wenn es nicht mehr wäre. Unfre Minister sind verhaßt, und was noch schlimmer ist, sie sind verachtet. Ja, meine Herren! verachtet. (Allgemeine Bewegung.) Eine Regierung ist verabscherungswürdig, wenn sie weder Gutes noch Böses bewirken kann; und in der That, wie sind wir in diesem großen politischen Streit erschienen? Wie Feinde im Gefolge, wie schwachvolle und furchtlose Hülfsvölker der heiligen Allianz. (Großes Murren.) Herr von Montmorency, Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Das Französische Ministerium wird immer Französisch, gerecht, loyal und treu seinen Allirten bleiben.

S p a n i e n .

Madrid den 8. März. Am 5. d. ist die königliche Familie von hier nach Aranjuez abgereiset. In den Straßen war bei der Abfahrt kein Jubelgeschrei. Ein hiesiges Blatt sagt bei dieser Gelegenheit: Das Stillschweigen der Völker ist die Lektion der Könige.

Auch die Mitglieder der Cortes haben den vierten Theil ihres Gehalts dem Vaterlande zum Opfer gebracht.

Der Minister der überseeischen Provinzen Bodegas hat resignirt.

In der Adresse der Cortes, als Antwort auf die königl. Rede, welche dem Könige am 4. überbracht wurde, heißt es: „Die Cortes wünschen sich mit Ew. Majestät Glück, diese neue gesetzgebende Versammlung feierlich eröffnet zu sehen, trotz der geheimen und offenen Umtriebe der Feinde Ew. Majestät und des Vaterlandes und der Mißverständnisse und innern Zwistigkeiten, welche die von den frühern Cortes in ihrer Botschaft vom 16. Dez. angegebenen Ursachen veranlaßt haben. — Die Cortes trauern mit Ew. Maj. darüber und werden alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um eine Wiederholung ähnlicher Ereignisse vorzubeugen. — Gestützt auf die große moralische Kraft, die sie umgiebt und stark macht, werden sie furchtlos auf der konstitutionellen Bahn fortschreiten, und so daß 1812 unternommene, 1800 wieder hergestellte Gebäude vollenden. — Die Cortes hören mit besonderem Vergnügen, daß unsere Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten dauerhaften Frieden versprechen, und hegen das Vertrauen, daß dieser Friede durch das einzige Mittel, das ihn verbürgen kann, erhalten werde, indem dieser heldenmüthigen, freien

und souverainen Nation die gebührige Achtung verschafft wird. — Die Cortes sehen ein, daß es noch nicht an der Zeit ist, merkliche Verbesserungen in dem Innern des Landes zu erwarten; werden sich aber zur Pflicht machen, sich mit der Lage der Nation und den bestehenden Gebrechen genau bekannt zu machen, um schnelle und kräftige Hülfe zu schaffen etc.“ (In dieser Adresse wird die vom Dep. Galano vorgeschlagene Anklage der abgegangenen Minister nicht erwähnt.)

Es heißt, der Graf Torreno werde den Gesandtenposten in Paris erhalten.

Der König gedenkt bis zum Juni in Aranjuez zu bleiben.

Der jetzige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Martinez de la Rosa, ward im Jahr 1814 nach einer Festung der Afrikanischen Küste verwiesen. Seine großen Talente brachten ihn bald wieder auf die politische Laufbahn. Einige glauben, daß er längere Zeit nichts als ein politisches Werkzeug des Grafen Torreno gewesen sei.

In der Sitzung der Cortes wurden neulich vom Finanzminister die Ausgaben auf 861 Mill. 59 645 Realen und die Einnahmen auf 664 Mill. 162913 Realen angegeben, mithin beläuft sich das Deficit auf 197 Mill. 428732 Realen.

Vor einigen Tagen (schreibt man aus Vittoria) ist der Leicynam Merino's auf dem Felde bei dem Dorfe Quintanar im Gebirge von Burgo's gefunden worden. Man vermuthet, daß derjenige, in dessen Behausung er gestorben seyn wird, ihn dahin getragen hat, um sich außer Verantwortlichkeit zu setzen.

Erst in diesem Jahre fängt man in Spanien an, einige Postwagen von der Hauptstadt nach dem Innern Spaniens zu errichten. Bisher bestand nur eine einzige Diligencia correo auf der Straße von Madrid. Seit Anfang dieses Jahres gehen nun auch nach Sevilla, Toledo etc. einige Postkutschen, worin die Bänke der Länge nach, für 10 Personen eingerichtet und mit sechs Maulthieren bespannt sind, neben welchen der Mozo (Postillon) gewöhnlich in vollem Trabe her läuft. Es ist interessant, die ersten Pulsschläge des erwachenden innern Verkehrs zu bemerken.

P o r t u g a l l .

Lissabon den 28. Febr. Am 26. Febr. 1821 leistete der König den Eid über die Konstitution zu Rio Janeiro. Lissabon feierte den Jahrestag dieses Ereignisses durch Freudenfeuer und Artilleriefalven. Die Cortes wünschten Sr. Maj. Glück durch eine Deputation. Der König empfing sie feierlich und beantwortete die Rede des Präsidenten Pinto de Franca.

Zu dem Ball, den der portugiesische Klubb am 26., dem Jahrestage der Eröffnung der Cortes gab, war der König eingeladen worden. Von mehreren Seiten her erhielt er aber, auch durch namelose Briefe, den Rath, sich nicht einzufinden, weil sein Leben gefährdet werde. Er kam aber dennoch, und schien durch den Anblick der glänzenden Gesellschaft erheitert zu seyn. Von den ihm zubereiteten Speisen machte er aber keinen Gebrauch. Man bemerkte, daß er sich lange mit dem Herrn Vorgo Carneiro unterhielt, der als Mitglied der Cortes nicht zur Audienz gehen darf. Carneiro hat zwar zur Konstitution Portugalls viel beigetragen, den Thron unmittelbar aber nicht angetastet.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 16. März. Gestern und heute früh sind hier wieder mehre Studenten arretirt worden. Verschiedene andere Studenten haben das Consilium abeundi erhalten. — Seit einigen Tagen geht die Rede, daß der Kronprinz Oskar von Schweden königl. Hoh. nach Berlin kommen und einige Zeit hier verweilen werde.

Durch das nunmehr erschienene Gesetz wegen der Stempelsteuer vom 7. März, werden alle bisher in der Preussischen Monarchie (mit Ausschluß des Fürstenthums Neuchâtel) bestandene Stempelgebühren, so wie auch alle bisher bestandene Stempelgesetze und Verordnungen aufgehoben, und alle Stempelabgaben werden nach dem, dem neuen Gesetze beigedruckten Tarif berechnet. Stempel frei sind alle Verhandlungen bei Gegenständen unter 50 Thaler, alle Verhandlungen in Vormundschaftsachen, wenn sich nach Abzug der Verpflegungs- und Erziehungskosten kein Ueberschuß der Einkünfte ergibt, alle Gesuche der Staatsgläubiger, alle Verhandlungen, die öffentliche Abgaben oder Lasten zum Gegenstande haben, alle Gesuche um Reisepässe und alle Verhandlungen über Dienstablösungen und dergl. Bei Berechnung des Werths werden 10 Thlr. Gold für 11 Thlr. Silbergeld berechnet. Der geringste Stempel ist 5 Silbergroschen, welcher auch bei allen stempelpflichtigen Gesuchen gelöst werden muß. Die Untersaffung wird bei der Resolution mit einem Mehr-Stempel von 15 Sgr. geahndet. Der nicht binnen der gesetzlichen monatlichen Frist abthirte Erbschafts-Stempel wird mit dem doppelten Betrage geahndet. Bei Wechseln und kaufmännischen Assignationen tritt der 25fache Betrag als Strafe ein. Wer ungestempelte Spielkarten einbringt, besitzt, oder damit spielt, zahlt für jedes Spiel 10 Thaler Strafe. Sonst ist

die gewöhnliche Stempelstrafe der 4fache Betrag. Die Stempelsätze selbst ergibt der Tarif nach alphabetischer Ordnung. Alle amtlichen Ausfertigungen und Urteste nehmen einen Stempel von 15 Sgr. Bei Adoptions-, Ehe- und Erbfolge-Verträgen, so wie bei Erbzeugen und Testamenten werden 2 Thaler-Stempel genommen. Der Erbschaftssteuer fällt bei Ascendenten, helichen Descendenten, Ehefrauen, die mit den ehelichen Kindern zur Erbschaft gelangen, bei Personen, welche im Dienst des Erblassers gestanden haben, (jedoch nur für ein Quantum von 300 Thlr.) ganz weg. Ehemänner und Ehefrauen (mit Ausnahme des obigen Falls) zahlen 1 pro Cent; natürliche und adoptirte Kinder, vollbürtige und Halbgeschwister und deren Descendenten zahlen 2 pro Cent; Seitenverwandte bis zum sechsten Grade, Stiefkinder und Stiefeltern, Schwiegerkinder und Schwiegerältern zahlen 4 pCt.; entferntere Verwandte und Nichtverwandte zahlen 8 pCt. des Betrages der Erbschaft oder des Legats. Der Stempel bei Prozessen wird in erster Instanz für einen streitigen Gegenstand bis 1000 Thlr. mit 1 pCt., von 1000 bis 20,000 Thlr. mit $\frac{1}{2}$ pCt., und über 20,000 Thaler hinaus mit $\frac{1}{2}$ pro Cent berechnet. Bei Gegenständen, die nicht nach Geld geschätzt werden können, werden 5 bis 20 Thaler genommen; der letztere Satz tritt besonders bei Ehescheidungskenntnissen ein. Kriegserrechtliche Erkenntnisse gegen einen Offizier erfordern in der Regel einen Stempel von 10 Thlr. In jeder höhern Instanz wird der sechste Theil des Stempels erster Instanz genommen. Bei Pacht- und Miethverträgen wird die Pachts- oder Miethsumme der ganzen kontraktmäßigen Zeit zusammen gerechnet und $\frac{1}{2}$ pCt. Stempel genommen. Schriftliche, so wie stillschweigende Verlängerungen, werden einem neuen Kontrakte gleich geachtet. Bei Kaufverträgen über Grundstücke und Grundgerechtigkeiten wird 1 pCt. des Kaufwerthes, bei Kaufkontrakten über andere Gegenstände $\frac{1}{2}$ pCt. des Kaufpreises genommen. Der Quittungsstempel ist $\frac{1}{2}$ pCt. Derselbe Betrag findet bei Wechseln und kaufmännischen Assignationen statt, und steigt nur von 2 zu 2 hundert Thaler, so daß jeder Gegenstand zwischen 200 und 400 Thlr. gleich 400 Thlr. u. s. w. berechnet wird. — Der Zeitungsstempel bleibt wie bisher; es ist aber dem Finanzministerium überlassen, diese Abgabe auf verschiedene längere oder kürzere Termine, oder selbst auf einzelne Blätter verhältnißmäßig zu vertheilen.

Wiener Nachrichten melden, daß man die besten Hoffnungen für den Erfolg der Mission des Herrn v. Tatitschef hege. Er ist mit dem Titel eines auf-

serordentlichen Bevollmächtigten bekleidet und mit Vollmachten seines Monarchen versehen, um gemeinschaftlich mit den Kabinetten von Oestreich und England alle mit der Würde der Russischen Krone verträgliche Mittel zur Herstellung des guten Einverständnisses mit der Pforte zu versuchen. Rußland fordert bloß die Vollziehung der mit der Türkei bestehenden Traktaten.

Zu Frankfurt befindet sich (So schreibt man vom Main unterm 13. März) gegenwärtig ein ehemaliger Preussischer Rittmeister v. J***, der den Feldzug der Griechen in der Moldau unter Kantakuzen's Kommando mitgemacht, und gegenwärtig über Stuttgart und Straßburg nach Marseille zu reisen gedenkt, um sich von dort nach Griechenland zu begeben. Da derselbe von Geldmitteln zu einer so weiten Reise entblößt ist, so sucht man denselben zu Frankfurt durch eine Subscription zu unterstützen. Derselbe macht, als Augenzeuge, eine nichts weniger als vortheilhafte Schilderung von den Talenten, Einsichten, Kenntnissen, dem Unternehmungsgeiste und Fähigkeiten der Personen, welche sich an der Spitze der Insurrektion in der Walachei und Moldau befanden. Es war kein Plan in dem ganzen Unternehmen, und den Anführern gebracht es meistens an Energie und Entschlossenheit. Sie bildeten sich ein, mit Aufrufen sei Alles gethan. So lange kein Widerstand war, hielt sich die Sache, und man konnte den Meister überall spielen; sobald aber die Türken anrückten, war Alles verloren.

Auch in Amerika klagt man über den Mangel an Ehestands-Kandidaten und Scheu vor ehelichen Verbindungen. Ein Amerikanisches Blatt schlägt folgendes Heilmittel dagegen vor: „Kein junges Mädchen soll von seinem zehnten Jahre an irgend einen weiblichen Puz tragen, den es nicht, wenigstens zum Theil, eigenhändig verfertigt hat; kein Mädchen soll irgend eine Pastete oder einen Pudding essen dürfen, so lange sie ihn nicht selbst zu bereiten versteht. Dagegen aber soll ein wohl-erzogenes Mädchen den Werth eines Kapitals von 500 Pfund Sterling haben.“

Im Fulbaischen soll kein Israelitischer Staatsbürger befugt seyn, zu heirathen, welcher nicht nachweisen kann, daß er im Stande ist, mit Landwirthschaft, einem für ihn statthaften bürgerlichen Gewerbe, oder mit Ausübung einer Kunst oder Wissenschaft, seine Familie zu ernähren.

Einer der Baierschen Reichstagsdeputirten machte neulich die Bemerkung, wie nöthig es sei, dem überhand nehmenden Mysticismus und Aberglauben zu begegnen.

Von Männern, welche die ehemalige hiesige Universität frequentirt haben, ist vielfach der Wunsch geäußert worden, daß, zur Erinnerung an die glückliche Zeit des akademischen Lebens in Frankfurt, ein Fest gefeiert werde.

Um diesem Wunsche zu genügen, haben sich mehrere der hier am Orte jetzt befindlichen ehemaligen Frankfurter Akademiker mit einander verabredet, und die Feier eines solchen Erinnerungsfestes auf den 30sten Mai d. J. festgesetzt.

Der 31ste Mai und 1ste Juni sind überdies bestimmt worden, damit diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, die Umgebungen Frankfurts gemeinschaftlich besuchen.

Die Unterzeichneten wurden aufgefordert, diesen Beschluß zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und sämmtliche Akademiker, welche die ehemalige hiesige Universität, bis zu deren Verlegung nach Breslau, besucht haben, zur Theilnahme an diesen Festlichkeiten feierlichst einzuladen.

Indem sie sich dieses angenehmen Auftrages hierdurch erklebigen, fügen sie den Wunsch hinzu, daß die Anmeldung der Theilnahme spätestens 14 Tage vorher bei einem von ihnen erfolgen möge. Frankfurt an der Oder, den 25. März 1822.

Der Syndicus Dames.

Der Assistenrath Lehmann.

Der Stadt-Justiz-Rath Gerlach.

Der Justiz-Rath Clement.

Regierungs- und Medizinal-Rath

Dr. Hartmann.

Der Polizeinspektor K. Schäffer.

Landrath und Polizei-Direktor
Hauscheck.

Inspector d. Waisenhauses Kriele.

Bekanntmachung.

Das im Posen's Kreise belegene, zur Mathias und Vladislaus Skalawskischen Liquidations-Masse gehörige Gut Sapowice, soll von Johannis d. J. auf ein Jahr anderweit verpachtet werden.

Der Termin hiezu steht auf

den 1sten Juni c.,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Hübmann, Vormittags um 9 Uhr in unserm Instruktionszimmer an. Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Wer bieten will, hat 300 Rthlr. Ration baar dem Deputirten zu erlegen, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann.

Posen den 7. März 1822.

Königl. Preuss. Land-Gericht.

[Hierzu zwei Beilagen.]

(Vom 3. April 1822.)

Bei W. G. Korn in Breslau ist so eben erschienen, und beim Buchhändler F. A. Munk, in Posen Markt No. 85. zu haben: Die Kinderkrankheiten, systematisch dargestellt vom Dr. Joh. Wendt. Preis 2 Rthlr. 15 Sgr.

A v e r t i s s e m e n t.

Die Verpachtung des Kruges zu Dusznik betreffend: Das Krug-Etablissement in dem Amtsdorfe Dusznik, soll im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden vereropachtet und auf ein Erbstandsgeld licitirt werden.

Dasselbe besteht:

- 1) aus einem zum Theil in Schrotholz, größten Theils aber in gekleideten Fachwerkwänden erbauten Hause, nebst einem neben der Krugstube befindlichen Pferdestall;
- 2) die zum Kruge gehörigen 30 Morgen Ackerland und Wiesen, so wie
- 3) das Recht, auf der Gemeinde-Wäide
 - a) zwei Kühe,
 - b) ein Stück Jungvieh und
 - c) zwei Zügochsen,

vorzutreiben. Der Erwerber muß die Kruggebäude nach dem Taxwerth mit 370 Rthlr. 2 gGr. in 4jährigen Raten, von Johannis d. J. ab, bezahlen; außerdem sich mit dem hiesigen Krüger, wegen Vergütung der von demselben gemachten Meliorationen nach Bestimmung der Königl. Regierung besonders einzigen, und einen jährlichen Canon von zwanzig Thalern übernehmen.

Die übrigen Erbverpachtungs-Bedingungen sind in der Domainen-Registrierung der unterzeichneten Königl. Regierung, so wie auf dem Königl. Domainen-Amt zu Dusznik zu inspiciren.

Erbpachtlustige werden daher hierdurch vorgeladen, sich in dem auf

den 11ten April d. J.

anberaumten Termine, Vormittags um 10 Uhr, in dem Amtshause zu Dusznik einzufinden, und haben wegen des Zuschlages, welcher der hdyern Genehmigung vorbehalten wird, daß Nähere zu gewärtigen.

Behufs der Erfüllung des Liciti ist eine baare Kaution von 150 Rthlr. im Licitationstermine zu

deponiren, so wie sich auch jeder beschfähiger Erwerbslustiger vor der Verfassung zur Licitation über sein Vermögen persönlich ausweisen muß.

Posen den 20. Februar 1822.

Königlich Preussische Regierung II.

Subhastations-Patent.

Die zum Nachlasse des Schiffer Gottfried Barleben gehörigen, in der Schiffreihesfolge des Großherzogthums Posen mit den Nr. 56., 57. und 91. bezeichneten drei Kähne, wovon

Nro. 56. auf . 271 Rthlr. 17 gGr. 6 Pf.

Nro. 57. — . 422 — 21 — —

Nro. 91. — . 707 — — — 6 —

taxirt worden, sollen theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu steht ein Termin auf den 15ten Juni c.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Brückner in unserm Parteien-Zimmer an, und es werden alle Kauflustige eingeladen, sich in diesem Termine persönlich, oder durch Bevollmächtigte einzufinden, und den Zuschlag, falls nicht gefehlliche Hindernisse eintreten sollten, an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen.

Die Kaufbedingungen und Taxe können in unserer Pupillen-Registrierung täglich eingesehen werden. Posen den 25. Februar 1822.

Königl. Preuss. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Die im Großherzogthum Posen und im Pommer Kreise belegene zur Faustyn v. Zakrzewskischen Concurse-Masse gehörige adeliche Herrschaft Rakwitz und Parzenczewo cum attinentis, welche überhaupt auf 190,000 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, sollen im Wege der notwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungstermine sind auf

den 22sten December a. c.,

den 21sten März 1822,

und der letzte peremptorische Termin auf

den 22sten Juni 1822

vor dem Deputaro Herrn Landgerichts-Rath Wold

Vormittags um 9 Uhr allhier auf unserm Landgerichts-Gebäude angefahrt.

Es werden daher alle diejenigen, welche nach der Qualität dieses Guts vergleichen zu befähigt sind, und zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in den angezeigten Terminen zu melden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß für den Meist- und Bestbietenden, in so fern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag erfolgen und auf die nachher noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Die Kaufbedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Fraustadt den 10. September 1821.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Die zur Nathan Pariserischen Konkurs-Masse gehörigen Effecten, bestehend in Gold- und Silbergeschirr, Porzellan, Fayence, Schnitt-Waaren und Mobilien, sollen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Im Auftrage des Königlichen Landgerichts hieselbst, hat Unterzeichneter hierzu einen Termin auf den 29sten Mai c.

Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und werden Kauflustige hierdurch vorgeladen, sich an gedachtem Tage in dem auf dem Steinwege sub Nro. 458. belegenen Hause einzufinden, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird.

Fraustadt den 30. März 1822.

Nathstodt,
Landgerichts-Auskultator.

Ediktal-Citation.

Ueber das Vermögen des Minister Staats-Secretair Stanislaus von Breza, ist auf den Antrag der Gläubiger der Konkurs eröffnet worden. Es werden daher alle, die an denselben einen Anspruch oder Forderungen zu haben vermeinen, vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 19ten Julius a. c.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath v. Chelmicki anberaumten peremtorischen Liquidations-Terminen, entweder persönlich, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte

zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweisen, die dazu dienenden Beweise mit zur Stelle zu bringen, und dann die weitere rechtliche Verhandlung und Ansetzung in dem künftigen Prioritäts-Artel zu gewärtigen. Diejenigen, die sich nicht melden, oder in dem peremtorischen Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Den auswärtigen Gläubigern, die nicht persönlich erscheinen können, oder zu wenig Bekanntheit an hiesigen Orte haben, werden der Justiz-Kommissarius Lydtke, und die Advokaten Sobeski und Grochowski zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, die mit gehöriger Vollmacht und Information versehen werden müssen.

Gnesen den 4. Februar 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das hieselbst sub Nro. 421. auf der Gerberstraße belegene, den Bäckermeister Carl Gottfried Kretschmer'schen Erben gehörige Grundstück, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 7,652 Rthlr. 6 gr. 10 d. gewürdigt worden, soll Behufs Befriedigung der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungstermine sind auf

den 23ten Februar,

den 27ten April,

und der peremtorische Termin auf

den 25ten Juni k. J.

vor dem Landgerichtsrath Brückner, Morgens um 11 Uhr in unserm Instruktionsszimmer angefahrt. Alle Kauflustige werden zu demselben vorgeladen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 5. November 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Ad Mandatum eines Königl. Hochlöblichen Landgerichts zu Posen vom 1ten Januar c., haben wir in Sachen des Hirsch Rothholz wider den

Melchior von Korytowski, zum öffentlichen Verkauf eines kompletten Silbergeschirres, welches die Schuld-Nothholz'schen Erben von dem Besagten in Verfaß haben, und dessen Werth auf 139 Rthlr. 14 gr. Kourant gewürdigt ist, einen Termin auf

den 5ten April c.

früh um 9 Uhr in der Behausung des hiesigen jüdischen Kaufmanns Sälzig Nothholz, anberaumt.

Wir laden zu diesem Termine Kauflustige mit dem Eröffnen vor, daß dem Meistbietenden in Preuß. Kingtonem Kourant der Zuschlag werden soll.

Kogasen den 25. Februar 1822.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Licitations

einer Lieferung von Bauholz, Sägelblöcken und sonstigen Bau-Materialien.

In Folge höherer Bestimmungen soll in einer am 15ten April c. a. um 9 Uhr Morgens, im Lokale des Königlichen Proviant-Amtes zu Posen, abzuhaltenden öffentlichen Licitation, die Lieferung der zum Bau eines Pferde-stalles für die hiesige reizende Artillerie erforderlichen Bau-Materialien, nehmlich:

- 180 Stück stark Bauholz, respect. 43 Fuß, 33 Fuß und 25 Fuß lang und 14 Zoll, 12 Zoll und 11 Zoll im Zopf stark,
- 50 Sägelblöcke, 24 Fuß lang, 14 bis 15 Zoll im Zopf stark,
- 25 Schachtruthen große, zum Theil gesprengte Feldsteine zum Fundament,
- 30 Schachtruthen Pflastersteine,
- 25,000 Stück Mauer-Ziegel,
- 30,000 Stück Dach-Ziegel,
- 75 Tonnen Steinkalk,

ferner sämtliche erforderliche Schmiede-Arbeit, dem Mindestfordernden überlassen werden.

Lieferungsfähige werden eingeladen, sich zahlreich einzufinden und ihre Gebote zu verlaublichen.

Im Allgemeinen wird noch bemerkt, daß die näheren Bedingungen der Lieferung vor der Licitation bekannt gemacht und daß, um zur Lieferung zugelassen zu werden, eine Gewährleistung von etwa 10 pro Cent des Geld-Betrages der zu übernehmenden Lieferung verlangt wird, daß dagegen auch während der Lieferung auf angemessene Ab-

schlags-Zahlung und nach tabelsfreier Beendigung derselben auf prompte Zahlung zu rechnen ist.

Posen den 29. März 1822.

Meyer,
Kapitain in der Ersten Ingenieur-Inspektion.

Die laut dem am 18. Novbr. 1820 erlassenen Circulaire, von Herrn J. H. Steffens an uns übergebene, und bis jetzt unter unsrer Verwaltung gestandene Weinhandlung der Treppmacherschen Masse, ist mit dem heurigen Tage aufgelöst worden. Wir ersuchen demnach sämtliche Herren Debitoren der gedachten Handlung, ihre rückständigen Schuldbeträge ohnefehlbar bis den ersten Mai c. zu berichtigen, weil wir im entgegengesetzten Fall zur gerichtlichen Einziehung schreiten werden. Die aus der obigen aufgehobenen Weinhandlung übrig gebliebenen Weine, die in alten Rhein-, Franz-, Medoc-, Burgunder- und Ungar-Weinen bestehen, sind wir bereit, um ganz damit aufzuräumen, unter den Kosten-Preisen zu verkaufen, weshalb wir Kauflustige ersuchen, sich gefälligst deshalb bei uns Nro. 44. eine Treppe hoch zu melden.

Posen den 31. März 1822.

Die Kuratoren der J. G. Treppmacherschen Kredit-Masse.

Charrier.

Guderian.

Mit Bezug auf obige Anzeige, mache ich hiermit ergebnis bekannt, daß ich das, früher unter der Firma von J. G. Treppmachers Erben hier bestandene Weingeschäft von heute an für eigene Rechnung fortführen werde.

Ich bin mit einem neu assortirten Lager, besonders von französischen und Rhein-Weinen, Rumm etc. versehen, und empfehle mich damit zu äußerst billigen Preisen meinen hochgeehrten Gönnern bestens.

Posen den 1. April 1822.

C. Treppmacher.

Ich habe meine Wohnung nach der Breitenstraße Nro. 112., in das Haus des Herrn Seisensieders Hilbrandt verlegt.

Posen den 2. April 1822.

Reinaß,

Doctor der Medizin und Chirurgie,
praktischer Arzt und Geburtshelfer.

Allen meinen hochgeehrten Obannern und Freunden, welche mir in meiner Feuers-Gefahr so hülfreich beigestanden haben, sage ich den herzlichsten Dank, und ich, so wie meine Familie werden nie aufhören, diese Freundschaft zu verzeihen.

Posen den 2. April 1822.

L. M a i,
Bierbrauer auf der Wallfischei.

Die Güter Alt- Mittel- und Neu-Driebitz, eine Meile von Fraustadt und eine Meile von Glogau, dicht an der Schlesiſchen Grenze gelegen, und deren jährlicher Ertrag auf 4800 Rthlr. gerichtlich geschätzt worden, sollen von Johanni 1822 auf 3, 6 auch 12 Jahre anderweitig aus freier Hand und gegen ein jährlich pränumerando zu zahlendes Pachtquantum verpachtet werden. Pachtlustige belieben sich an den Generalbevollmächtigten des Erbherrn dieser Güter, den Justiz-Kommissarius Mit-elstädt zu Fraustadt, zu wenden, der zu Abschließung des Pachtvertrags autorisirt worden.
Fraustadt den 30. März 1822.

In Przygodzice, in der Herrschaft gleiches Namens im Adelnauer Kreise, eine Meile von Deutsch-Dorfwo gelegen, sollen in folgenden Terminen, als den 17ten, 18ten und 19ten April d. J. nachstehende Produkte, und zwar:

- 1) 57 Tonnen reinen aus Roggen destillirten 80 Grad nach Tralles haltenden Aquavit,
- 2) circa 160,000 Stück verschiedene gut ausgebrannte Ziegelsteine,
- 3) eine ansehnliche Quantität Fische, als Karpfen von verschiedener Gattung, Hechte und 1000 Schock schöne wirklich jährige Segfische gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant meistbietend verkauft werden, zu deren Ankauf ein geehrtes Publikum hiermit eingeladen wird.

Przygodzice den 30. März 1822.
Der General-Pächter der Przygodzicer Herrschaft.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre ergebenst anzuzeigen,

daß ich von jetzt an den Oligatischen Konditorladen auf dem Markte Nro. 68. für mich übernommen habe.

Zugleich empfehle ich mich, Bestellungen in allen Arten von Zucker-Waaren, so wie auch von verschiedenen Backwerken zu übernehmen und verspreche die reellste Bedienung.

A. T o m a s e l l i.

Heruntergesetzte Glas-Preise.

Von heute ab werden bei mir zu herabgesetzten Preisen, und zwar verkauft:

$\frac{5}{8}$ Weinbouteillen, das Hundert mit 2 Rthl. 18 gGr.	
$\frac{3}{4}$ Rheinwein-, Porter- und Quart-	
Bouteillen 3 = 16 =	
Doppelte Bouteillen aller Art . . . 4 = 16 =	
Die Kiste Tafel-Glas mit 12 = 12 =	

Fr. Vielesfeld.

Weissen englischen Steinklee, rothen spanischen Klee, und besten Lucerne, so wie französischen und englischen Reigrasssaamen habe ich erhalten. Alle diese Sämereien sind ganz frisch, ungedrert, und stehe ich dafür ein, daß solche zu gebrieger Zeit aufgehen. Ich bin auch mit Holländischem Knaster à 10 gGr. das Pfund, wie auch feinsten Vanillens-Chokolade à 16 gGr. das Pfund, versehen.

Fr. Vielesfeld.

Ein gebildeter Jüngling, der sich der Weinhandlung widmen will, findet Aufnahme bei

J. H. Steffens in Posen,
am Markt sub Nro. 86.